

Beschlussvorlage 01/2020/0236

Amt / Fachbereich	Datum
Allgemeiner Tiefbau	22.04.2021

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Straßen und Tiefbau	23.06.2021		Ö
Ortsrat Buer	24.06.2021		Ö
Verwaltungsausschuss	29.06.2021		N
Rat der Stadt Melle	14.07.2021		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Amt für Finanzen und Liegenschaften

Straßenumstufung in Melle Buer

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Melle beschließt die Umstufung von Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen in Melle-Buer gemäß den in der Anlage dargestellten Straßenabschnitten zum 01.01.2022.

Dem Tausch von Straßenflächen zwischen der Stadt Melle in einer Größe von 62.575 m² gegen die Flächen des Landes Niedersachsen in einer Größe 26.188 m² wird zugestimmt. Ferner wird der Übertragung von Straßenflächen des Landkreises Osnabrück in einer Größe von 14.237 m² und einer Ausgleichszahlung über 20.000 € an die Stadt Melle zugestimmt.

Strategisches Ziel	4, 6
Handlungsschwerpunkt(e)	4.2, 6.1
Ergebnisse, Wirkung <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	Wir wollen die Verkehrsinfrastruktur den tatsächlichen Bedürfnissen anpassen und die innerörtliche Entwicklung der Stadtteile fördern.
Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Straßen ihrem aktuellen Nutzungsanspruch entsprechend umstufen.
Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	Das vorliegende Umstufungskonzept umsetzen.

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Die Stadt Melle hat zur Entlastung des Ortskerns in Melle-Buer eine Umgehungsstraße mit Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) realisiert.

Die Zweckbindungsfrist nach GVFG ist Ende 2014 abgelaufen, sodass eine Umstufung der Straßen entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung vorgenommen werden kann.

Im Jahr 2014 wurde in und um Melle-Buer das Verkehrsaufkommen gemessen. Die Messung haben eine Entlastung des Ortskerns durch die Umgehungsstraße um ca. 2.500 Kfz/Tag ergeben. Der Durchgangsverkehr in Melle-Buer wurde auf die Ortskernentlastungsstraße verlagert, so dass diese eine überörtliche Verbindungsfunktion bekommen hat. Aufgrund der neuen Verkehrsbedeutung der Umgehungsstraße, soll diese zu einer Landesstraße im Sinne der §§ 7 Abs. 1 und 3 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes aufgestuft werden.

Gleichzeitig haben die im Plan dargestellten verkehrswichtigen Hauptverkehrsstraßen ihre Verbindungsfunktion verloren und sollen zu Stadtstraßen abgestuft werden (§§ 7 Abs. 1 und 3 Abs. 1 Nr. 3 des Niedersächsischen Straßengesetzes).

Betroffen ist neben Teilstücken der Landesstraßen 83 und 92 auch die Kreisstraße 204 im Abschnitt 30 (Station 0 – Station 812) im Bereich zwischen Nordring und Auf Torf. Die geringere Verkehrsbedeutung der K 204 Abschnitt 30 rechtfertigt die Abstufung der rund 800 Meter Kreisstraße zu einer Stadtstraße.

Die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) – Geschäftsbereich Osnabrück -, der Landkreis Osnabrück als bisherige und die Stadt Melle als künftiger Straßenbaulastträger sind übereingekommen, die Abstufung der Teilstücke der Landesstraßen 83 und 92 sowie der K 204 zum 01.01.2021 abzustufen. Im Gegenzug wird die Ortskernentlastungsstraße zur Landesstraße aufgestuft.

Hinsichtlich des zukünftigen Eigentums von Straßenflächen bedeutet dies eine Übertragung von Flächen der Stadt Melle an das Land Niedersachsen in einer Größe von 62.575 m². Die Stadt Melle erhält im Gegenzug vom Land Niedersachsen Flächen in einer Größe von 26.188 m². Die Umstufung zwischen dem Land Niedersachsen und der Stadt Melle erfolgt ohne Ausgleichszahlungen, da die jeweiligen Straßenzustände durch ein Gutachten als etwa gleichwertig bewertet worden sind.

Ferner überträgt der Landkreis Flächen in einer Größe von 14.237 m² an die Stadt Melle. Da es zwischen dem Landkreis Osnabrück und der Stadt Melle jedoch zu keinem Tausch von Straßen kommt, soll eine einmalige Ausgleichszahlung in Höhe von 20.000 € an die Stadt Melle erfolgen.

Durch die Umstufung der Straßen wird es der Stadt Melle ermöglicht, hier planerisch und gestalterisch tätig zu werden. Erste Konzepte wurden bereits mit dem Arbeitskreis des Ortsrates und der Verwaltung erarbeitet. Nötige Haushaltsmittel stehen jedoch nicht bereit.

Als Anlagen sind die Umstufungsvereinbarung, ein Übersichtsplan sowie eine tabellarische Auflistung der durch die Umstufung betroffenen Grundstücke beigefügt.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
541-01	Gemeindestraßen
HSP 4.2	Den ländlichen Raum und die Dorfentwicklung fördern (Z 2, 3, 4, 6)
HSP 6.1	Sanierungsstau nach ermittelten Standards identifizieren und stetig nach festgelegten Prioritäten abbauen (Z 6)
LB 4	Wir verstärken die nachhaltige und ökologisches Stadt- und Regionalentwicklung
LB 6	Wir sorgen für eine gute Infrastruktur
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	einmalige Einzahlung 20.000 €
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	
Finanzhaushalt:	
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	<p>Vermögensabgang von 62.575 qm mit einem Buchwert von 164.637,65 Euro Vermögenszugang von 40.425 qm mit einem Buchwert von 121.275,00 Euro Erfolgsauswirkung: minus 43.362,65 Euro (Verrechnung mit dem Basisreinvermögen nach § 110 Abs. NKomVG)</p> <p>Straßenaufbau: Vermögensabgang Buchwert von 240.210,75 Euro (incl. Verrechnung Buchwerte der Sonderposten/Zuweisungen) Vermögenszugang Buchwert von 155.182,09 Euro Erfolgsauswirkung: minus 85.028,66 Euro (Verrechnung mit dem Basisreinvermögen nach § 110 Abs. NKomVG)</p> <p>Aufgrund der Zustandsbewertung der zu übernehmenden Straßen erfolgt zum 31.12.2021 im Rahmen des Jahresabschlusses eine Sonderabschreibung von 155.182,09 Euro Erfolgsauswirkung von minus 155.182,09 Euro im außerordentlichen Ergebnis des Produktes 541-01 Gemeindestraßen.</p>